

**Ex-ante Evaluierung des
Kooperationsprogramms Interreg VI-A Programms
Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2021-2027**

**Strategische Umweltprüfung
Konsultationsbericht**

-

zur Vorlage bei der

Verwaltungsbehörde Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

Stabsstelle Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Regierungspräsidium Tübingen

Konrad-Adenauer-Str. 20

72072 Tübingen

**Ex-ante Evaluierung des
Kooperationsprogramms Interreg
Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2021-2027**

**Strategische Umweltprüfung
Konsultationsbericht**

Erstellt durch:

Dr. Dräger & Thielmann PartG
Marburger Straße 7
60487 Frankfurt am Main
Tel: 069 – 70792026
Mail: draeger-thielmann@iesy.net

Frankfurt, Januar 2021

Vorbemerkung

Auf Basis des Entwurfs des Kooperationsprogramms Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2021-2027 vom 05.10.2020 wurde der Umweltbericht zum Kooperationsprogramm erstellt. Zusammen mit dem Entwurf des Kooperationsprogramms wurde der Entwurf des Umweltberichts nach Artikel 6 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) den zuständigen Behörden zur Stellungnahme zugeleitet als auch zur Beteiligung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Beteiligung der Behörden fand vom 7. Dezember 2020 bis zum 13. Januar 2021 statt. Ihnen wurde der Entwurf des Kooperationsprogramms zusammen mit dem Entwurf des Umweltberichts per E-Mail von der Programmverwaltungsstelle zugesandt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand ebenfalls vom 07. Dezember 2020 bis zum 13. Januar 2021 statt. Der Entwurf des Kooperationsprogramms zusammen mit dem Entwurf des Umweltberichts konnten von der Website von Interreg ABH heruntergeladen werden.

In nachfolgender Tabelle sind die Kommentare zum Entwurf des Umweltberichts sowie die jeweiligen Anmerkungen dazu aufgelistet.

Auflistung der rückmeldenden Stellen und deren Kommentare sowie die jeweiligen Anmerkungen dazu

Autor	Nr.	Kommentar	Anmerkung
Schweiz			
Netzwerkstelle Ostschweiz, Umweltamt	1	<p>Es ist uns bewusst, dass es hauptsächlich ein EU-Dokument ist und eine abschliessende Aufzählung der Gesetzesgrundlagen nicht sinnvoll ist. Jedoch fehlen nach Rücksprache mit unserem Umweltamt wichtige Gesetzesgrundlagen in der Aufzählung von S. 9-14. Evtl. könnte man einen einleitenden Satz auf S.9 einfügen, damit keine falschen Erwartungen geweckt werden. In diesem Zusammenhang bitte ich auch die Bemerkung auf S. 9 rauszunehmen, dass Gesetzesgrundlagen von Kantonen aufgeführt sind. Ich finde keine, was auch verständlich ist hinsichtlich des Rahmens des Berichts.</p> <p>Bei den nationalen Gesetzgebungen bitte ich Hr. Dräger, die unten aufgeführten Gesetze aufzunehmen. Wenn es den Rahmen sprengt, dann sollte auf jeden Fall das Bundesgesetz über den Umweltschutz enthalten sein, weil dieses Ge-</p>	<p>Kommentar ist berücksichtigt, ein entsprechender Satz wurde eingefügt</p> <p>Kommentar ist berücksichtigt, das Bundesgesetz über den Umweltschutz wurde eingefügt</p>

Autor	Nr.	Kommentar	Anmerkung
		<p>setz die Grundlage bildet für die gesamte Gesetzgebung in der Schweiz. Darauf folgend habe ich nach Priorisierung die wichtigsten fehlenden Gesetzesgrundlagen aufgeführt. Die ersten drei Gesetze zu integrieren, wäre ideal. Die weiteren überlassen wir gerne dem Ermessen von Hr. Dräger.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundesgesetz über den Umweltschutz (1983, Stand: 01.01.2021): Das Gesetz soll Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume gegen schädliche oder lästige Einwirkungen schützen sowie die natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere die biologische Vielfalt und die Fruchtbarkeit des Bodens, dauerhaft erhalten. - Biodiversitätsstrategie Schweiz (2012) und die Aktionspläne (2017) - Gewässerschutzgesetz (1991, Stand: 01.01.2021) - Raumplanungsgesetz (1979, Stand: 01.01.2019) - Bundesgesetz über den Wald (1991, Stand: 01.01.2017) - Bundesgesetz über die Fischerei (1991, Stand: 01.05.2017) 	
Kanton St.Gallen Amt für Umwelt Baudepartement UVP und Lärm- schutz	2	<p>Der Bericht ist nachvollziehbar und gut strukturiert. Das Vorhaben und die Grundlagen sind zweckmässig beschrieben.</p> <p>Die unter Ziffer 5.4 dargestellten Tabellen ermöglichen einen überschaubaren Überblick über die Umweltauswirkungen.</p>	
Alexander Walser	3	<p>Die meines Erachtens relevanten Umweltbereiche Waldschutz und Schutz vor umweltgefährdenden Organismen (z.B. Neophyten oder gentechnisch veränderte Organismen) sind unter Ziffer 3.4 nicht aufgeführt. In Unverträglichkeitsprüfung muss dieser Bereich abgehandelt werden national wie auch kantonal.</p>	<p>Regional begrenzte Gesetze, Programme, Strategien etc. sowie inhaltliche Teilaspekte mit unterschiedlichen Detaillierungsgraden werden zur Vermeidung räumlicher und inhaltlicher Ungleichgewichte und wegen der hohen räumlichen und inhaltlichen Unbestimmtheit des Programms nicht vollständig aufgeführt. In diesem Rahmen soll der allgemeine Teil des Umweltberichtes so knapp wie möglich sein und kann lediglich einen Überblick über das weit gefasste Themenfeld geben. Zudem wäre eine vertiefte Darstellung auch nicht zielführend für die Bewertung des Programms.</p>

Autor	Nr.	Kommentar	Anmerkung
			<p>Auf der nachfolgenden Planungs- oder Projektebene und bei inhaltlicher wie räumlicher Konkretisierung der geförderten Projekte können diese Punkte aber relevant und müssen berücksichtigt werden (Abschichtung).</p> <p>Siehe auch eingefügten Hinweis zu Beginn Kapitel 3.4 im Umweltbericht</p>
	4	<p>Bezüglich den unter Ziffer 3.4 dargestellten Zielen des Umweltschutzes fehlen die Schweizer Richtlinien/Gesetze/Verordnungen/Strategien grösstenteils (z.B. Lärmschutz-Verordnung, Luftreinhalteverordnung).</p>	<p>Siehe Anmerkung zu Kommentar 3</p>
	5	<p>Stichworte zu den Ausführungen unter Ziffer 4: Weitere Luftschadstoffe wie z.B. flüchtige organische Kohlenstoffverbindungen (VOC)? Vorhandene Fruchtfolgefläche als Indikator für den Bodenschutz? Werden Flugbewegungen für Auswirkungen auf globales Klima berücksichtigt? Weshalb wird für die Beurteilung der Biodiversität der Schweiz nur auf den Swiss Bird Index zurückgegriffen, obschon es noch weitere Indikatoren (Grundlagen teilweise unter Ziffer 3.4 aufgeführt) gibt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bezüglich der Luftschadstoffe wurden exemplarisch Feinstaub und Stickoxide als besonders problematisch für die menschliche Gesundheit ausgewählt. - Das Thema Landwirtschaft hat keinen Bezug zum Programm - Flugbewegungen wurden nicht speziell berücksichtigt, da kein besonderer Bezug zum Programm besteht - Uns ist bekannt, dass es in der Schweiz zahlreiche gute Indikatoren zur Biodiversität gibt. Es wurden diejenigen exemplarisch berücksichtigt, die mit denen der anderen beteiligten Regionen vergleichbar sind. <p>Siehe auch Anmerkung zu Kommentar 3</p>
	6	<p>Überwachungsmassnahmen: Es ist nicht festgehalten, auf welche Art, mit welchem Inhalt, wann und an wen bezüglich dem Erreichen der unter Ziffer 8 aufgeführten Ziele Bericht erstattet wird. Es wäre begrüssenswert, wenn ein Satz hinzugefügt wird, wann und in welchem Rahmen an wen Bericht erstattet wird.</p>	<p>Die Festlegung spezifischer Berichtsbedingungen zu Art, Inhalt, Fristen und Adressaten muss durch die Programmverwaltung erfolgen und in das Gesamtsystem der Programmumsetzung eingebunden werden. Die Programmverwaltung entscheidet</p>

Autor	Nr.	Kommentar	Anmerkung
			darüber, inwieweit Empfehlungen des Umweltberichts übernommen bzw. berücksichtigt werden.
Österreich / Vorarlberg			
Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe) Dr. Reinhard Bösch	7	<p>Zu 3.4 Tabellarische Darstellung relevanter Ziele des Umweltschutzes, Tabelle 2 im Umweltbericht wird empfohlen:</p> <p>1. im Bereich Flora, Fauna, Biodiversität bei Österreich, bzw. Vorarlberg das Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (1997) anzuführen. Danach sind Natur und Landschaft in bebauten und unbebauten Bereichen unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Klimaschutzes so zu erhalten und zu entwickeln und, soweit erforderlich wieder herzustellen, dass a) die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, b) die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, c) die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume (Biotope) sowie d) die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, nachhaltig gesichert sind.</p> <p>2. Im Bereich Boden bei Österreich bzw. Vorarlberg das Gesetz zum Schutz der Bodenqualität (BSchG) (2018) anzuführen. Ziel dieses Gesetzes ist es, a) die Bodengesundheit zu sichern, insbesondere unter Bedachtnahme auf die Qualität von Lebens- und Futtermitteln und von Wasser; b) die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten; c) beeinträchtigte Böden im Hinblick auf Bodengesundheit und Bodenfruchtbarkeit wiederherzustellen.</p>	Anmerkung wurde berücksichtigt, beide Gesetze ergänzt
Deutschland / Baden Württemberg			
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Referat 14, EU-Politik und	8	S. 11, Tabelle 2, Schutzgut Flora, Fauna, Biodiversität für Baden-Württemberg: hier könnte ergänzt werden: Naturschutzstrategie Baden-Württemberg vom 03. Juli 2013, strebt an, die biologische Vielfalt in Baden-Württemberg zu stabilisieren, d.h. die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre genetische Vielfalt zu erhalten, ihre Lebensräume zu sichern und ihre Überlebenschancen zu verbessern.	Siehe Anmerkung zu Kommentar 3

Autor	Nr.	Kommentar	Anmerkung
–Förderung, Internationales, Under2 Coalition Sarah Biechele	9	<p>S. 22: „Zerschneidung: Verkehrswege zerschneiden die Landschaft. Dies beeinträchtigt das Landschaftsbild, die Landschaftsstruktur, die Erholungsqualität, das lokale Klima sowie die Lebensräume von Tieren und Pflanzen. Für den Grad der Zerschneidung ist nicht nur die Anzahl der Verkehrswege, sondern auch das Verkehrsaufkommen maßgeblich. Starke Zerschneidung verursacht Lärm, Luftverschmutzung und eine Gefährdung der Artenvielfalt.“</p> <p>Hier oder unter 4.3 Flora, Fauna, Biodiversität (ab S. 24) wäre noch zu ergänzen, dass eine Zerschneidung der Lebensräume eine Beeinträchtigung der genetischen Variabilität von Tierarten zur Folge haben kann.</p>	Anmerkung wurde berücksichtigt, der Text im Umweltbericht ergänzt
	10	<p>S. 24 (grauer Kasten): „Es gibt im Programmraum „ein großes Potenzial an vielfältigen Kulturlandschaften und Naturräumen [...]“ è Die Kurzbeschreibung ist sehr allgemein und lässt viele wichtige Lebensräume dieses großen Gebietes außer Acht, siehe auch Anmerkung oben unter 1. Operationelles Programm – Punkt 3.</p>	Eine detaillierte Ausführung von Teilbereichen, wie z.B. das Aufzählen aller wichtigen Lebensraumtypen, ist wegen des hohen inhaltlichen und räumlichen Aggregationsgrades des Programms und der Größe des Programmraumes nicht möglich und für eine Bewertung des Programms auch nicht zielführend. Dies könnte aber bei weiterer inhaltlicher wie räumlicher Konkretisierung auf der nachfolgenden Planungs- oder Projektebene relevant und sollte berücksichtigt werden (Abschichtung).
	11	<p>S. 25: „Indikatoren um Zustand und Trend zu beschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Artenvielfalt und Landschaftsqualität (D); Swiss Bird Index (CHE); Farmland Bird Index (A) - Naturschutzflächen - Arten der Roten Listen“ <p>Hier könnten als Indikatoren die Präsenz von FFH-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie ergänzt werden.</p>	Der Indikator „Präsenz von FFH-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie“ ist vom Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg (https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/umweltdaten-umweltindikatoren/umweltindikatoren) nicht als Umweltindikator aufgeführt. Die Vögel sollten aber über den Schlüsselindikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ mitberücksichtigt sein.
	12	<p>S. 25: „Naturschutzflächen: Naturschutzflächen schützen besondere Biotope und stellen Flächen dar, auf denen sich die Natur ohne belastende Eingriffe des</p>	Das ist im Prinzip richtig. An dieser Stelle soll aber der Indikator kurz umrissen werden, deshalb

Autor	Nr.	Kommentar	Anmerkung
		Menschen entfalten kann.“ Hier sollte darauf hingewiesen werden, dass die Naturschutzgebiete aufgrund des Nutzungsdrucks (u.a. Klimaänderung) häufig nicht mehr den gewünschten Schutz bieten. Eine Evaluierung der Naturschutzgebiete wäre dringend notwendig.	würde eine Berücksichtigung dieses Einwandes thematisch nicht passen. Siehe auch Anmerkung zu Kommentar 3
	13	Für folgende Bewertungen wird um Prüfung gebeten: - S. 48, Tabelle 7, M 8: Bau von Radwegen zieht auch eher tendenziell negative Veränderungen für „Flora, Fauna, Biodiversität“ nach sich durch Lebensraumzerschneidung (Wegebau) sowie erhöhtem Flächendruck und Störungen durch Freizeitnutzung, daher sollte hier Bewertung eher (-) lauten. - S. 51, Tabelle 10, M 1: Internet der Dinge erfordert eine hohe Abdeckung mit Senderinfrastruktur; aufgrund zahlreicher Hinweise, dass elektromagnetische Strahlung sich negativ auf manche Lebewesen - z.B. Insekten - auswirkt, sollte bei „Flora, Fauna, Biodiversität“ die Bewertung „(=)“ stehen.	Beide Anmerkungen wurden berücksichtigt und die Tabelle entsprechend geändert.
	14	S. 32, bei den Treibhausgasen sollte auf das neue KSG-Zwischenziel (-42% CO ² bis 2030) und die aktuelleren THG-Daten von 2018 aus dem 5. Monitoring-Kurzbericht 2019 (76,5 Millionen Tonnen (t) CO ² -Äquivalente) verwiesen werden. Formulierungen aus der angehängten PM könnten übernommen werden. https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Daten/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publicationen/Klima/IEKK-Monitoring-Kurzbericht-2019.pdf Formulierungsvorschlag: Im Jahr 2018 wurden in Baden-Württemberg rund 76,5 Millionen Tonnen Treibhausgase emittiert, gegenüber dem Vorjahr 2017 gab es einen Rückgang von 3,3 %. Den größten Anteil der Treibhausgasemissionen leisten mit knapp 90 % die energiebedingten CO ₂ -Emissionen, die wiederum zu einem Drittel vom Straßenverkehr verursacht werden. Mit dem im Jahr 2013 in Kraft getretenen Klimaschutzgesetz hat sich Baden-Württemberg das Ziel gesetzt, die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen	Anmerkung wurde berücksichtigt, der Text im Umweltbericht angepasst.

Autor	Nr.	Kommentar	Anmerkung
		bis zum Jahr 2020 um mindestens 25 % im Vergleich zum Jahr 1990 zu verringern. Bis 2030 wird eine Minderung um 42 %, bis zum Jahr 2050 dann ein Rückgang um 90 % gegenüber 1990 angestrebt. Bis zum aktuellen Berichtsjahr 2018 wurde eine Minderung von nur 14,2 % erreicht. ¹	
Regierungspräsidium Tübingen Samuel Hoffmeier	15	1. In der Tabelle auf S. 26 wird für die Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg der prozentuale Anteil von Naturschutzflächen an den jeweiligen Landesflächen aufgeführt. Jedoch wurden für die Zahlen aus den beiden Ländern offensichtlich unterschiedliche Schutzgebietskategorien zugrunde gelegt, so dass die Zahlen nicht vergleichbar sind. Für Bayern wird ein Wert von 13,7% der Landesfläche angegeben, für Baden-Württemberg 2,8%. Es ist nicht ganz klar, welche Schutzgebiete für die Ermittlung der Werte jeweils berücksichtigt wurden. Allerdings kann der bayrische Wert von über 13% nur unter Einbeziehung der Natura 2000-Gebiete zustande kommen. Diese wurden aber beim baden-württembergischen Wert von 2,8% offensichtlich nicht berücksichtigt, denn die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg umfassen schon alleine einen Anteil von 17,4% der Landesfläche. Es wird angeregt, für beide Bundesländer die gleiche Datengrundlage zu verwenden, um die Werte besser vergleichbar zu machen.	Anmerkung wurde berücksichtigt, der Text im Umweltbericht angepasst.
	16	2. Folgende tabellarische Bewertungen im Umweltbericht auf S. 46 erscheinen nicht plausibel: Prior. 2, spez. Ziel 4, Maßnahme M3 "Förderung grenzüberschreitender wassersensibler Stadtentwicklung: Der Eintrag in Tab. 6 „0“ (neutral oder unerheblich) unter „Flora, Fauna, Biodiversität“, erscheint angesichts der zugehörigen Erläuterung auf S. 47 nicht stimmig: Die Maßnahme könne „vom Ansatz her positive Auswirkungen haben“, könne „sich aber auch, im Falle einer Verbauung von Gewässern, negativ auswirken“. Folglich erscheint der Tabelleneintrag „-/+“ angebracht.	Die Anmerkungen wurden berücksichtigt und die Tabelle entsprechend geändert

1

Autor	Nr.	Kommentar	Anmerkung
		<p>Prior. 2, spez. Ziel 4, Maßnahmen M1, M2, M4, M5:</p> <p>Die Einträge „+“ (tendenziell positiv) unter „Landschaft“ erscheinen ebenfalls angesichts der anschließenden Ausführungen auf S. 47 nicht stimmig. Auch hier erscheint der Tabelleneintrag „-/+“ angebracht.</p>	
	17	<p>3. Für eine Reihe von Maßnahmen liegen nicht genügend Informationen für die Bewertung möglicher Umweltauswirkungen auf Fauna, Flora, biol. Vielfalt vor (Eintrag "(=)" in den Tabellen 3 bis 13, S. 43 ff). Wie der Umweltbericht (S. 47) ausführt, sind noch keine konkreten Maßnahmen bekannt; demzufolge ist eine valide Beurteilung möglicher Auswirkungen noch nicht möglich. Dies ist nachvollziehbar. Jedoch:</p> <p>Spätestens in der nachfolgenden Planungsstufe, d.h. bereits auf der Programmebene, sind daher die nachfolgenden Ziele und Maßnahmen zu konkretisieren und dazu nähere Untersuchungen durchzuführen. Ansonsten ist zu befürchten, dass die von der SUP intendierte übergreifende Steuerungswirkung nicht durchschlägt!</p> <p>Prior. 1, spez. Ziel 1, Maßnahmen M5 sowie Ziel 2, M4 und Prior. 1, spez. Ziel 3, M5: Förderung von Kleinprojekten und Unternehmensgründungen</p> <p>Prior. 2, spez. Ziel 4, Maßnahme M2 "Förderung grenzübergreifender Maßnahmen zur Anpassung an klimabezogene Risiken" (M 2):</p> <p>Prior. 2, spez. Ziel 5, Maßnahme M 8: "Bau von Radwegen zur Reduzierung der Luftverschmutzung im Verkehr"</p> <p>Prior. 3, spez. Ziel 6, Maßnahme M2 sowie Prior. 4, spez. Ziel 9, M2 Kultur- und Tourismusnutzung und Vermarktung</p> <p>Prior. 4, spez. Ziel 9, M1: grenzüberschreitende öff. Dienste zur Daseinsvorsorge, insbes. Infrastruktur; auch Prior. 4, spez. Ziel 10, M1 bis M3</p>	<p>Dieser Kommentar ist richtig. Im Umweltbericht, vor allem in den Empfehlungen (Kapitel 7) und geeignete Überwachungsmaßnahmen (Kapitel 8), wird auf die Bedeutung der nachfolgenden Planungsstufen hingewiesen (Abschichtung).</p> <p>Diese Steuerungswirkung muss in der Programmumsetzung von den zuständigen Programmstellen gewährleistet werden.</p>

Autor	Nr.	Kommentar	Anmerkung
	18	4. Wir weisen bezgl. Prior. 2, spez. Ziel 5, Maßnahme M3 "Grenzüberschreitende Artenschutzhilfsprogramme" darauf hin, dass frühzeitig auch interne naturschutzfachliche Zielkonflikte geprüft werden müssen (Programm ggf. gut für Art A, aber schlecht für Art B).	Das ist richtig. Im Umweltbericht wird in den Empfehlungen (Kapitel 7) und geeignete Überwachungsmaßnahmen (Kapitel 8) auf die Notwendigkeit der Abstimmung mit den lokalen Naturschutzbehörden hingewiesen.
Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg Fr. Götz	19	Ziffer 3.4, Tabelle 2 (S.9f.) Spalte Landschaft: -Hier sollten die Rechtsgrundlagen aus BW noch ergänzt werden: NatSchG BW, Landwirtschafts- und Landeskultugesetz (LLG BW), Bundes und Landeswaldgesetz BW, Landesweiter Biotopverbund BW, Generalwildwegeplan BW. -Außerdem noch ein Hinweis zum BNatSchG: Dieses wurde 2009 neu erlassen und ist mehrfach novelliert worden. Der Klammerzusatz beim BNatSchG ist hier widersprüchlich. Spalte Flora, Fauna, Biodiversität: Es wäre zu überlegen, ob die Naturschutzstrategie von BW noch aufgeführt werden sollte. Außerdem muss hier das LLG BW noch erwähnt werden (wegen der Pestizidreduktionsstrategie, etc.). Darüber hinaus wird gebeten zu prüfen ob die o.g. Gesetze und Verordnungen auch hier ergänzt werden sollten: Bundes- und Landeswaldgesetz BW, Landesweiter Biotopverbund BW, Generalwildwegeplan BW.	Siehe Anmerkung zu Kommentar 3 Jahresangabe BNatSchG wurde verbessert
	20	Ziffer 4.2 (S.22f.) Es wird darum gebeten, den Text im Umweltbericht um die unten dick markierten Ergänzungen zu ändern: „Siedlungs- und Verkehrsfläche, Flächeninanspruchnahme: Durch Überbauung und Versiegelung verlieren Böden ihre Funktionen oder werden vernichtet, Pflanzen und Tiere verlieren Lebensraum, die Grundwasserneubildung sowie das lokale Klima werden beeinflusst und wertvolle, landwirtschaftliche Flächen können verlorengehen . Neu er-	Der Hinweis wurde teilweise übernommen. Eine Übergewichtung des Themas Landwirtschaft im Vergleich zu den anderen Aspekten soll vermieden und der Text so knapp wie möglich gehalten werden.

Autor	Nr.	Kommentar	Anmerkung
		<p>schlossene Siedlungs- und Verkehrsflächen erzeugen zusätzlichen Verkehr, der wiederum Lärm und Schadstoffbelastungen verursacht. Im „Fahrplan für ein ressourceneffizientes Europa“ (Europäische Kommission 2011) wird angestrebt, die Landnahme so zu reduzieren, dass bis 2050 netto keine Fläche mehr verbraucht wird. Wertvolle landwirtschaftliche Flächen müssen weitestgehend für die landwirtschaftliche Produktion erhalten bleiben. Sie liefern hochwertige und nachhaltig erzeugte regionale Lebensmittel und tragen damit zu einem hohen Selbstversorgungsgrad an Nahrungsmitteln bei. In Baden-Württemberg werden in der Flurbilanz landwirtschaftliche Fluren nach natürlichen sowie landwirtschaftlichen Gesichtspunkten in ihrer Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, die Agrarstruktur und die Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Lebensmitteln bewertet. Die Ergebnisse der Flurbilanz sollen daher in sämtlichen Planungen in Baden-Württemberg, welche landwirtschaftliche Flächen tangieren, berücksichtigt werden.</p> <p>Zerschneidung:</p> <p>Verkehrswege zerschneiden die Landschaft. Dies beeinträchtigt das Landschaftsbild, die Landschaftsstruktur, die Erholungsqualität, das lokale Klima sowie die Lebensräume von Tieren und Pflanzen und kann bei der Zerschneidung von landwirtschaftlichen Schlägen zu Mindererträgen bzw. höheren Produktionskosten führen. Für den Grad der Zerschneidung ist nicht nur die Anzahl der Verkehrswege, sondern auch das Verkehrsaufkommen maßgeblich. Starke Zerschneidung verursacht Lärm, Luftverschmutzung, und eine Gefährdung der Artenvielfalt und eine Beeinträchtigung der Landwirtschaft.“</p>	
	21	<p>Ziffer 4.3 (S.24ff.)</p> <p>Der in der Tabelle (S.26) in der Spalte Flora/Fauna/Biodiversität in BW aufgeführte Satz sollte angepasst werden. Dort steht:</p>	<p>Wie im Umweltbericht angegeben, wird hier von der Webseite des Landesamtes für Umwelt, Indikator für Artenvielfalt und Landschaftsqualität zitiert (vgl. https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/umweltdaten-umweltindikatoren/natur-und-landschaft).</p>

Autor	Nr.	Kommentar	Anmerkung
		<p>„Artenvielfalt und Landschaftsqualität: Der Rückgang der Biodiversität in den Agrarökosystemen des Landes soll gestoppt werden. In Baden-Württemberg wie auch auf Bundesebene ist beim Teilindikator Agrarland keine Trendwende absehbar; die im Bereich der Landwirtschaft durchgeführten Fördermaßnahmen sind offensichtlich nicht ausreichend, um eine Trendumkehr herbeizuführen.“</p> <p>Zur Begründung: Der Satz, eine Trendwende sei nicht absehbar, berücksichtigt nicht die vom Land aktiv seit 2019 angegangene Trendwende (Biodiversitätsstärkungsgesetz (Novelle LLG/NatSchG), Eckpunktepapier der Landesregierung, etc.).</p> <p>Die Kritik an den Fördermaßnahmen in BW scheint ohne nähere Begründung ebenfalls nicht stichhaltig, da in BW mit FAKT und auch über das Sonderprogramm biologische Vielfalt erfolgreich eine Reihe von Biodiversitätsmaßnahmen in der Landwirtschaft gefördert werden</p>	<p>Hierbei handelt es sich um die Bewertung des Trends aus dort vorliegenden Daten und nicht um eine Reflektion der aktuellen Biodiversitätsmaßnahmen in der Landwirtschaft in BW. Wenn diese greifen, wird sich die Bewertung der LUBW auch ändern.</p>
	22	<p>Des Weiteren:</p> <p>Bei der Auflistung der gesetzlichen und sonstigen Regelungen in der Tabelle 2 sowie im Abschnitt 4.3 fehlt hinsichtlich Zielen und Förderung der doch insgesamt sehr wichtige Bereich der Förderung und Entwicklung des Ländlichen Raums in den EU-Staaten über den ELER. Es wird um Ergänzung des Umweltberichts gebeten, da in den Abschnitten zu BW, By und Österreich darüber im Umweltbericht nichts ausgeführt wird.</p> <p>Zur Begründung: Mit langjährigen umfangreichen und breit angelegten Förderprogrammen im Bereich Agrarumweltmaßnahmen, Vertragsnaturschutz und in BW zusätzlich noch umfängliche separate Wasserschutzmaßnahmen wird seit vielen Jahren sehr viel Positives in diesem Bereich bewirkt.</p> <p>BW hat kaum rote Gebiete mit Nitratbelastungen und zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität u.ä. Mit der Aussage die Förderverfahren haben wohl nicht ausreichend gewirkt, wird hier eine sehr pauschale Aussage getroffen, die so nicht im Umweltbericht stehen bleiben sollte. Möglicherweise</p>	<p>Das vorliegende Kooperationsprogramm fördert grenzübergreifende Maßnahmen der Zusammenarbeit wie Infrastrukturvorhaben, die Zusammenarbeit öffentlicher Versorgungsunternehmen, gemeinsame Aktionen von Unternehmen oder Kooperationen im Bereich des Umweltschutzes, der Bildung, der Raumplanung oder in grenznahen Gebieten der EU.</p> <p>Maßnahmen, die die Landwirtschaft betreffen, sind nicht Inhalt dieses Programms und werden im Umweltbericht deshalb nicht oder nur sehr peripher angesprochen.</p> <p>Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), von dem das vorliegende Programm deutlich unterschieden werden muss, fördert dagegen die Entwicklung des</p>

Autor	Nr.	Kommentar	Anmerkung
		<p>war die Recherche hinsichtlich der erwähnten Punkte nicht umfangreich genug. Daher soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass mit tausenden von Hektaren Blühflächen, extensiv genutzten und artenreichen Grünlands, umfangreichen Maßnahmen völligen bzw. teilweisen Verzicht auf chem. synthetische Pflanzenschutzmitteln sowie stetiger Erweiterung des ökologischen Landbaus im Bereich Landwirtschaft in BW bereits seit Jahrzenten eine umweltschonende Landbewirtschaftung vorangetrieben wird.</p>	<p>ländlichen Raums in der Europäischen Union. In diesem Rahmen sind Themen der Agrarwirtschaft höchst relevant.</p>
	23	<p>Ziffer 4.7 (S.34f.) Bei der Liste des kulturellen Erbes sind die vorkommenden Streuobstbestände in BW zu nennen. Es wird auf den UNESCO-Antrag des Vereins Hochstamm Deutschland verwiesen. Die Bedeutung der Streuobstwiesen in BW, auch in der Bodenseeregion hat überregionale, ja sogar europäische Bedeutung</p>	<p>Bedauerlicherweise können wir die Liste, die als Grafik aus der „Sozioökonomische Analyse des Programmraums“ entnommen ist, aus technischen Gründen nicht ändern.</p>
	24	<p>Ziffer 7 (S.56f.) Eine enge Abstimmung mit den zuständigen Behörden sollte erwähnt werden.</p>	<p>Dies ist richtig. In Kapitel 7 und 8 des Umweltberichtes wird auf die Notwendigkeit der Abstimmung mit den zuständigen Behörden hingewiesen.</p>
	25	<p>Ziffer 7 (S.56f.) Alle Fördermaßnahmen sollten im Offenlandbereich vor allem auch im Hinblick auf die vorhandene Landnutzung und ihre synergetischen Beziehungen zu den angestrebten Zielen (z.B. Förderung der Biodiversität in der Landbewirtschaftung) bewertet werden.</p>	<p>Landwirtschaft ist kein Thema des Programms, siehe Anmerkung zu Kommentar 22.</p>
<p>Regierungspräsidium Freiburg, Referat 51 / Wasserrahmenrichtlinie Dr. Thomas Jankowski</p>	26	<p>S. 9ff; Tabelle 2: Darstellung relevanter Ziele des Klima- und Umweltschutzes: Beim Schutzgut Wasser fehlt die Nitratrictlinie.</p>	<p>Ein Bezug der Nitratrictlinie zur Ausrichtung des Programms ist nicht gegeben (keine Maßnahmen zur Agrarwirtschaft), siehe Antwort zu Kommentar 22</p>
	27	<p>S. 22: Zerschneidung: Verkehrswege zerschneiden die Landschaft. Dies beeinträchtigt das Landschaftsbild, die Landschaftsstruktur, die Erholungsqualität, das lokale Klima sowie die Lebensräume von Tieren und Pflanzen. Für den Grad der Zerschneidung ist nicht nur die Anzahl der Verkehrswege, sondern auch das</p>	<p>Kommentar wortgleich zu Kommentar 9, Anmerkung wurde berücksichtigt, der Text im Umweltbericht ergänzt</p>

Autor	Nr.	Kommentar	Anmerkung
		<p>Verkehrsaufkommen maßgeblich. Starke Zerschneidung verursacht Lärm, Luftverschmutzung und eine Gefährdung der Artenvielfalt.</p> <p>Hier oder unter dem Punkt Biologische Vielfalt wäre noch zu ergänzen, dass eine Zerschneidung der Lebensräume eine Beeinträchtigung der genetischen Variabilität von Tierarten zur Folge haben kann.</p>	
	28	<p>S. 24: Es gibt im Programmraum „ein großes Potenzial an vielfältigen Kulturlandschaften und Naturräumen gerade auch entlang des Hochrheins oder des Alpenrheins (zum Beispiel Ufer- und Böschungsbereiche entlang des Rheins, größere unberührte oder naturnahe Gebiete wie das Hochgebirge mit Fels-, Gletscher-, Wald- und Offenlandbereichen, aber auch Auenlandschaften oder Magerbiotop mit ihrem hohen Wert für den Artenschutz) mit ökologisch bedeutsamen Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten von nationaler, europäischer und sogar weltweiter Bedeutung (bspw. die Naturschutzgebiete Wollmatinger Ried und Rheindelta)“. Entwurf Operationelles Programm Interreg VI, „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ Stand 05.10.2020 :24</p> <p>Diese Kurzbeschreibung könnte durch weitere wichtige Lebensräume ergänzt werden, z.B. fehlen blumenbunte Flachland- und Bergmähwiesen (FFH-Lebensraumtypen), die der Bewirtschaftung durch den Menschen bedürfen.</p>	<p>Eine detaillierte Ausführung von Teilbereichen, wie z.B. das Aufzählen aller wichtigen Lebensraumtypen, ist wegen des hohen inhaltlichen und räumlichen Aggregationsgrades des Programms und der Größe des Programmraumes nicht möglich und für eine Bewertung des Programms auch nicht zielführend. Dies könnte aber bei weiterer Konkretisierung auf der nachfolgenden Planungs- oder Projektebene relevant und sollte berücksichtigt werden (Abschichtung).</p> <p>Die blumenbunten Wiesen wurden ergänzt.</p>
	29	<p>S. 25: Indikatoren um Zustand und Trend zu beschreiben: - Artenvielfalt und Landschaftsqualität (D); Swiss Bird Index (CHE); Farmland Bird Index (A) - Naturschutzflächen - Arten der Roten Listen</p> <p>Naturschutzflächen: Naturschutzflächen schützen besondere Biotop und stellen Flächen dar, auf denen sich die Natur ohne belastende Eingriffe des Menschen entfalten kann.</p> <p>Hier wäre darauf hinzuweisen, dass die NSG aufgrund des Nutzungsdrucks häufig nicht mehr den gewünschten Schutz bieten. Eine Evaluierung wäre dringend notwendig.</p>	<p>Das ist im Prinzip richtig. An dieser Stelle soll aber der Indikator kurz umrissen werden, deshalb würde eine Berücksichtigung dieses Einwandes thematisch nicht passen.</p> <p>Siehe auch Anmerkung zu Kommentar 3</p>

Autor	Nr.	Kommentar	Anmerkung
	30	Ergänzen könnte man als Indikatoren die Präsenz von FFH-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie.	Dieser Indikator „Präsenz von FFH-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie“ ist vom Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg (https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/umweltdaten-umweltindikatoren/umweltindikatoren) nicht als Umweltindikator aufgeführt. Die Vögel sollten aber über den Schlüsselindikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ mit-berücksichtigt sein.
	31	S. 27: Kap. 4.4 Wasser: Es fehlen Aussagen zum Zustand des Grundwassers.	Ein Bezug zum Thema Grundwasser ist in der Ausrichtung des Kooperationsprogramms kaum gegeben
	32	<p>S. 28; Tabelle: Bitte markierten Bereich ersetzen.</p> <p>Region Baden-Württemberg / Zustand</p> <p>Ökologischer Zustand der Oberflächengewässer: Der Zustand der meisten Wasserkörper ist mäßig bis unbefriedigend, dies ist auf Nährstoffbelastungen und strukturell stark degradierte Fließgewässer zurückzuführen.</p> <p>NEU:</p> <p>Ökologischer Zustand der Oberflächengewässer: Aktuell (Stand 2020) erfüllen rund 16 % der baden-württembergischen Fließgewässer (27 von 171 Oberflächenwasserkörpern) die Kriterien des guten ökologischen Zustands beziehungsweise Potenzials entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Bei den Seen erreichen 5 von 16 (31%) der bewerteten Oberflächenwasserkörper dieses Ziel.</p> <p>* Daten aus: Entwurf Bewirtschaftungsplan Donau Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 (22.12.2020) und Entwurf Bewirtschaftungsplan Rhein Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 (22.12.2020)</p>	Kommentar wurde berücksichtigt, der Text im Umweltbericht entsprechend geändert.

Autor	Nr.	Kommentar	Anmerkung
Deutschland / Bayern			
<p>„Grenzübergreifende Netzwerke und Förderangelegenheiten der Europäischen Union“</p> <p>Ulrike Hoh, Stellv. Referatsleiterin, Referat 25</p>	33	<p>Anliegend übermitteln wir Ihnen die Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zum Umweltbericht, die in das anliegende Dokument eingearbeitet sind. Eine allgemeine Bemerkung jedoch vorab: Grundsätzlich treffen alle UISBY-Indikatoren Aussagen zum Umweltzustand und dessen Entwicklungen für ganz Bayern. Der vorgelegte Umweltbericht für den konkreten Programmraum sollte jedoch für die untersuchten Schutzgüter zumindest jeweils eine grobe Einschätzung treffen, ob und inwieweit die Aussagen dieser Indikatoren auch auf diese Gebietskulisse übertragbar sind. In bestimmten Fällen sind Daten hierfür verfügbar und könnten genutzt werden. Beispielsweise sind die Luftqualitätsdaten der Messstationen Lindau und Kempten (vgl. Kap. 4.1.2) veröffentlicht (LfU), ebenso die Flächenverbrauchsdaten für alle Landkreise und Kommunen Bayerns (vgl. Kap. 4.2) im Flächenverbrauchsbericht der Staatsregierung (StMUV).</p>	Siehe Anmerkung zu Kommentar 3
H.Friess, S.iii	34	<p>Diese Gesamtbewertung trifft nicht zu. Sie wird bereits durch einige dieser Einleitung unmittelbar nachfolgenden Bewertungen (u. a. zur Biodiversität und Klimawandel) widerlegt. Auch anhand der im Kap. 4 verwendeten Indikatoren zeigt sich, dass zudem der Flächenverbrauch (mit der einhergehenden Versiegelung) fortschreitet und folglich eine Verschlechterung des Umweltzustands in diesem Bereich festzustellen ist.</p>	Anmerkung wurde berücksichtigt, Text im Umweltbericht entsprechend angepasst
H.Friess, S. vi	35	<p>Derartige Anforderungen zur Umsetzung auf Projektebene sind zu begrüßen. Ob eine "Empfehlung" ausreicht, oder mehr Verbindlichkeit erforderlich wäre, könnte hinterfragt werden.</p>	Im Umweltbericht können nur Empfehlungen gegeben werden. Ihre Umsetzung ist Angelegenheit der Programmverwaltung.
H.Friess, S.2	36	<p>Es wird ausgeführt, dass sich die Bewertung (mit Ausnahme Treibhausgase und Ressourcenimporte) ausschließlich auf den Programmraum beschränkt. Aus fachlicher Sicht ist dies aus methodischen Gründen grundsätzlich zu begrüßen und für Bayern wären dann die Landkreise Lindau, Oberallgäu und Unterallgäu sowie die kreisfreien Städte Kempten, Memmingen und Kaufbeuren für die Bewertung relevant. Jedoch werden in folgenden Kapitel 3.4 dann keine Aussagen</p>	Siehe Anmerkung zu Kommentar 3

Autor	Nr.	Kommentar	Anmerkung
		dazu getroffen, inwiefern überhaupt Umweltziele für diese konkrete Gebietskulisse bestehen, die für eine Bewertung herangezogen werden könnten. Bevor allein auf übergeordnete Ziele (u. a. für Bayern) Bezug genommen wird, weil ggf. Ziele für den genannten konkreten Programmraum fehlen, sollten diese zumindest recherchiert und die Ergebnisse dokumentiert werden. Immer häufiger werden Ziele, beispielsweise zum Klimaschutz oder zum Flächensparen, auch auf Kreisebene oder von Kommunen beschlossen.	
H.Friess S. 4	37	Hier wird impliziert, dass sich die Umweltqualität im Programmgebiet laufend verbessert hat, was aber so für manche Bereiche nicht stimmt: vgl. Bemerkungen iii) oben. Streichung des Wortes "weiter".	Anmerkung wurde berücksichtigt, das Wort „weiter“ gestrichen
P. Eggensberger S. 9	38	hier scheinen mir insb. in Bezug auf Bayern noch Lücken zu bestehen.	Siehe Anmerkung zu Kommentar 3
H. Friess S.9	39	Eine Berücksichtigung der im Umweltbericht Bayern 2019 zu den Indikatoren formulierten Ziele wird empfohlen. Daraus ergeben sich dann Ergänzungen für Bayern in dieser Tabelle. Nachfolgende Kommentare mit den jeweils einschlägigen Indikatoren für die hier genannten Schutzgüter	Umweltbericht ist keine gesetzliche Grundlage, er ist aber am Beginn des Kapitels 4 aufgeführt. Siehe auch Anmerkung zu Kommentar 3
U. Hoh-Stadloeder S.10	40	2009!	Anmerkung wurde berücksichtigt, Jahreszahl geändert
P. Eggensberger S.10	41	LEP Bayern	Siehe Anmerkung zu Kommentar 3
H. Friess S.10	42	vgl Umweltbericht Bayern 2019 und dort genannte Ziele zu: - Artenvielfalt und Landschaftsqualität - Arten der Roten Liste - Flächen für Naturschutzziele - Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert	Siehe Anmerkung zu Kommentar 39

Autor	Nr.	Kommentar	Anmerkung
		- Ökologische Landwirtschaft	
H. Friess S.11	43	2019	Anmerkung wurde berücksichtigt, Jahreszahl geändert
P. Eggenberger S.11	44	LEP	Siehe Anmerkung zu Kommentar 3
H. Friess S.11	45	Die Ziele im Umweltbericht Bayern 2019 stützen sich auch auf die Bayerische Biodiversitätsstrategie und das novellierte Bayerische Naturschutzgesetz	Bayerisches Naturschutzgesetz ist aufgeführt. Bezüglich Bayerische Biodiversitätsstrategie siehe Anmerkung zu Kommentar 3.
H. Friess S.11	46	Umweltbericht Bayern 2019, Indikator Flächenverbrauch. Dort ist als Ziel die für Bayern im Landesplanungsgesetz zu verankernde Richtgröße von 5 Hektar pro Tag genannt.	Die bayerische Richtgröße von 5 Hektar pro Tag ist im Kapitel 4.2. aufgeführt.
U. Hoh-Stadloder S.12	47	Müller-Ettrich: Ich würde hier noch zur Bayerischen Klimaanpassungsstrategie ergänzen: Ziel der Strategie ist, die klimasensitiven und verwundbaren Bereiche in Wirtschaft, Gesellschaft, Infrastruktur und Natur Bayerns bestmöglich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Zudem ist das Bayerische Klimaschutzgesetz zu nennen.	Anmerkung wurde berücksichtigt, Text im Umweltbericht entsprechend ergänzt.
U. Hoh-Stadloder S.13	48	Müller-Ettrich: Hier ist das Bundesklimaschutzgesetz vom 12.12.2019 zu ergänzen.	Anmerkung wurde berücksichtigt, Text im Umweltbericht entsprechend ergänzt.
P. Eggenberger S.13	49	Bayerisches Klimagesetz, Bayerische Klimaanpassungsstrategie	Anmerkung wurde berücksichtigt, Text im Umweltbericht entsprechend ergänzt.
H. Friess S.13	50	Umweltbericht Bayern 2019, Indikatoren: - Energieverbrauch - Erneuerbare Energien Ziele aus dem Bayerischen Energieprogramm	Siehe Antwort auf Kommentar 39, und Kapitel 4.6.2 im Umweltbericht.

Autor	Nr.	Kommentar	Anmerkung
H. Friess S.14	51	vgl. Umweltbericht Bayern 2019, Indikatoren: - Güterverkehrsleistung - Öffentlicher Personennahverkehr Ziele formuliert in den Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie	s.o. und Kapitel 4.8 Ein Bezug zum Güterverkehr ist in der Ausrichtung des Programms nicht gegeben, es sollen nur relevante Umweltaspekte kurz vorgestellt werden. Siehe Hinweis Beginn Kapitel 4.
H. Friess S.14	52	vgl. Umweltbericht Bayern 2019, Indikatoren: - Abfallaufkommen - Verwertungsquote Ziele aus dem Bayerischen Abfallgesetz - Ressourcenproduktivität Ziel der Bayer. Nachhaltigkeitsstrategie	Siehe Anmerkung zu Kommentar 39 und Kapitel 4.9 im Umweltbericht.
H. Friess S.18	53	Das ist die Quelle für die Umweltindikatoren Bayern, aber nur zum Schutzgut Gesundheit. Es werden aber auch für andere Schutzgüter Indikatoren herangezogen, daher besser: www.lfu.bayern.de/umweltdaten/indikatoren/index.htm	Kommentar wurde berücksichtigt, der falsche Link wurde ersetzt.
P. Eggenberger S.19	54	Dieser Absatz ist entbehrlich. Er reißt ein Thema an, um gleich anzuschließen, dass Koinzidenz keine Begründung ist. So gesehen eine Nicht-Info.	Kommentar wurde zur Kenntnis genommen.
P. Eggenberger S.19	55	Macht eine Aussage für Deutschland als Ganzes Sinn?	Aus unserer Sicht ja, um allgemeine Zusammenhänge zu illustrieren.
H. Friess S.19	56	Für die Zustandsbewertung wurde ein Satz aus dem UISBY-Indikator „Lärmbelastung“ ausgewählt, der sich auf eine länderübergreifende Darstellung bezieht, hier aber nur eine unzureichende Beschreibung des Zustandes erlaubt. Stattdessen sollten (wie für Baden-Württemberg) auch für Bayern die konkreten Anteile der Bevölkerung genannt werden, die einem gesundheitsschädlichen Lärmpegel ausgesetzt sind. Die Werte finden sich auf der beim UISBY-Indikator	Kommentar wurde berücksichtigt, der Umweltbericht wurde ergänzt.

Autor	Nr.	Kommentar	Anmerkung
		<p>verlinkten Webseite der Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI-Indikator „C2-Lärmbelastung“). Für eine hinreichende Zustandsbewertung sollte zudem die Tendaussage des UISBY-Indikators „Straßenverkehrslärm“ ergänzt werden: „Der wachsende Verkehr auf Deutschlands Straßen führt auch in Bayern zu einer zunehmenden Lärmbelastung der Bevölkerung. Der aktuelle 10-Jahrestrend (2008 bis 2017) zeigt einen kontinuierlichen Anstieg des Straßenverkehrslärms. Im Vergleich zu 1960 ist die Belastung heute mehr als sechsmal so hoch.“ Anzunehmen ist auch, dass diese Bewertung für andere Teil des Programmraumes ebenfalls zutrifft.</p>	
P. Eggenberger S.20	57	Alarmistische Äußerung ohne Bezug zum Programmraum!	<p>Bei den „verloren Lebensjahren“ oder auf Englisch „premature deaths“ handelt es sich um einen Indikator, der z.B. von der OECD, der WHO, der EU oder wie hier vorliegend von der Schweiz und von Österreich verwendet wird, um gesundheitliche Auswirkungen von z.B. Umweltverschmutzung zu beschreiben.</p> <p>sieh auch: https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/health_glance-2009-5-en.pdf?expires=1611234791&id=id&accname=guest&checksum=0445ABACF5D40572FF4F903FE4ED39A1 https://data.europa.eu/euodp/de/data/dataset/2fx2DqJxVPzFn4QaS2peA</p>
U. Hoh-Stadloeder S.20	58	Ref. 710: Beheizung von Wohngebäuden = Gebäudeheizungen	Kommentar wurde zur Kenntnis genommen.
U. Hoh-Stadloeder S.20	59	Ref. 710: Beim Punkt Feinstaub: Quellen sind vor allem Kraft- und Heizwerke, Einzelfeuerungen (man könnte auch sagen: Gebäudeheizungen) mit Öl oder festen Brennstoffen, der Straßenverkehr und die Landwirtschaft.	Kommentar wurde zur Kenntnis genommen.
P. Eggenberger S.21	60	Aussage unklar. Geht es darum, dass der Rückgang oder der Trend dauerhaft ist?	Anmerkung unklar. Text im Umweltbericht zitiert wie angegeben aus:

Autor	Nr.	Kommentar	Anmerkung
			https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/indikatoren/umwelt_gesundheit/luftqualitaet/index.htm
H. Friess S.21	61	Die für die Zustandsbewertung ausgewählten Sätze sind nicht konsistent mit der Trendaussage beim UISBY-Indikator „Luftqualität“: „Zwischen 2009 und 2018 hat sich die Luftqualität in Bayern verbessert. Die Belastungen durch Feinstaub und Stickstoffdioxid nehmen im 10-Jahres-Trend ab.“ Grundsätzlich empfohlen wird die direkte Verwendung der Trendaussagen des UISBY, denen eine länderübergreifend abgestimmte Methodik zugrunde liegt.	Kommentar wurde berücksichtigt, der Text im Umweltbericht entsprechend geändert.
P. Eggenberger S.21	62	siehe Bemerkung oben.	Siehe Anmerkung zu Kommentar 57
P. Eggenberger S.22	63	siehe Bemerkung oben.	Siehe Anmerkung zu Kommentar 57
H. Friess S.23	64	Landschaftszerschneidung: Die Trendaussage des UISBY-Indikators „Landschaftszerschneidung“ wurde übernommen, die Konsistenz ist gegeben. Flächenverbrauch: Die Trendaussage des UISBY-Indikators „Flächenverbrauch“ wurde weitgehend übernommen und um neue die 5-Hektar-Richtgröße ergänzt, die Konsistenz ist gegeben. Allerdings sollte folgende Trendaussage des UISBY-Indikators „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ sollte hier noch ergänzt werden: „In Bayern hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche im aktuellen 10-Jahres-Trend (2009 bis 2018) weiter zugenommen. 2018 lag ihr Anteil an der Landesfläche bei 12,1 Prozent. Ein Vergleich der Regionen zeigt: Die Siedlungs- und Verkehrsfläche nimmt überall zu, und zwar auch in Gebieten Bayerns, in denen die Bevölkerung abnimmt.“	Kommentar wurde berücksichtigt, der Text im Umweltbericht entsprechend ergänzt.
P. Eggenberger S.24	65	Warum kommt hier eine Textbox und weiter oben nicht?	Textbox wurde in Fließtext eingebunden.
P. Eggenberger S.24	66	Aussagewert dieses und des nachfolgenden Absatzes für den Programmraum?	Ist aus unserer Sicht gegeben.

Autor	Nr.	Kommentar	Anmerkung
H. Friess S.26	67	Für die Zustandsbewertung wurde die Trenderaussage des UISBY-Indikators „Ökologischer Zustand der Oberflächengewässer“ übernommen, die Konsistenz ist somit gegeben. Es fehlt in diesem Kapitel eine Erklärung dafür, weshalb der Zustand des Grundwassers nicht betrachtet wird.	Ein Bezug zum Thema Grundwasser ist in der Ausrichtung des Programms ist nicht gegeben, es sollen nur relevante Umweltaspekte kurz vorgestellt werden. Siehe Hinweis Beginn Kapitel 4 und Anmerkung zu Kommentar 3.
U. Hoh-Stadloeder S.28	66	Müller-Ettrich: Satz macht an dieser Stelle aus meiner Sicht keinen Sinn.	Kommentar wurde zur Kenntnis genommen.
P. Eggenberger S.28	67	Pathos in diesem Bericht unangebracht.	Kommentar wurde zur Kenntnis genommen.
P. Eggenberger S.28	68	Box für Vorarlberg bei einem Umweltbericht für den ganzen Programmraum angemessen? Allenfalls darauf hinweisen, dass dies der Illustration dient.	Kommentar wurde berücksichtigt und Textbox mit dem Hinweis „Beispiel“ versehen.
H. Friess S.30	69	Für die Beschreibung des fortschreitenden Klimawandels wurde die Trenderaussage des UISBY-Indikators „Klimawandel und Vegetationsentwicklung“ übernommen, die Konsistenz ist somit gegeben. Die Aussage an dieser Stelle zu den anderen Bundesländern kann entfallen.	Kommentar wurde berücksichtigt, Text im Umweltbericht geändert.
P. Eggenberger S.30	70	irrelevant	Siehe Anmerkung zu Kommentar 69
U. Hoh-Stadloeder S.32	71	Müller-Ettrich: Der letzte Satz sollte durch das neue Ziel im Bayerischen Klimaschutzgesetz ersetzt werden: Das CO ₂ -Äquivalent der Treibhausgasemissionen soll bis 2030 auf unter 5 Tonnen pro Einwohner und Jahr sinken.	Kommentar wurde berücksichtigt, Text im Umweltbericht geändert.
H. Friess S 36	72	Die Trenderaussage des UISBY-Indikators „Öffentlicher Personennahverkehr“ wurde weitgehend übernommen, die Konsistenz ist gegeben. Für eine umfassendere Bewertung sollten die Aussagen des UISBY-Indikators „Güterverkehrsleistung“ in diesem Kapitel noch ergänzt werden, insbesondere auch zum Anteil des Bahn- und Binnenschiffverkehrs. Alternativ sollte erläutert werden weshalb dieser Verkehrsbereich im Umweltbericht für das Programm ggf. entfallen kann. Dies trifft auch auf den Flugverkehr zu, der bis zum Jahr 2019 stetig zu-	Güter- und Flugverkehr ist nicht Thema des Programms. Siehe auch Anmerkung zu Kommentar 3

Autor	Nr.	Kommentar	Anmerkung
		nahm. Zudem sollte eine Tendaussage zum UISBY-Teilindikator „Kohlendioxidemissionen des Verkehrs“ ergänzt werden: „Die Emissionen des Verkehrs zeigen im 10-Jahres-Trend einen ansteigenden Verlauf. Grund ist vor allem der wachsende Güter- und Flugverkehr. Die Emissionen aus dem Flugverkehr stiegen von 1990 bis 2017 auf rund das Vierfache, nämlich auf etwa 5,5 Millionen Tonnen. Mit rund 28 Millionen Tonnen verursacht der Straßenverkehr aber weiterhin den größten Anteil im Verkehrssektor.“	
P. Eggenberger S.41	73	Hier schwingt eine negative Konnotation mit. Das Programm wurde zu einem Zeitpunkt geschrieben, zu dem die Zuteilungen der EU-Mittel nicht erfolgt sind und zu dem auch die Verordnungen noch nicht endverhandelt waren. Darauf wäre noch hinzuweisen, um keinen falschen Eindruck in der Öffentlichkeit zu erzielen.	Kommentar wurde berücksichtigt, Text im Umweltbericht geändert.
P. Eggenberger S.43	74	Wenn diese Systeme dazu beitragen, dass an anderer Stelle Ressourcen eingespart werden, erscheint die Negativbewertung nicht angezeigt. Allenfalls wäre auch hier ein -/+ realitätsnäher.	Kommentar wurde berücksichtigt, Tabelle im Umweltbericht wurde geändert.